



Aufnahmevertrag

Gemeinde Taufkirchen

Name des Kindes	
Adresse	
geboren am	
Klasse	

Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Unverträglichkeiten des Kindes	

Braucht das Kind regelmäßig Medikamente?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja, welche?		

Erziehungsberechtigte	
Name	Telefon
a)	
b)	

Wen können wir, sollte kein Erziehungsberechtigter erreichbar sein, im Notfall anrufen (Nachbarn, Großeltern usw.)?	
Name	Telefon
a)	
b)	
c)	

Der/Die Erziehungsberechtigte/n schließt/schließen mit der **Gemeinde Taufkirchen** für die

Mittagsbetreuung von 11.20-14.00 Uhr

in der Schule Taufkirchen folgenden Vertrag:

1. Das oben genannte Kind wird ab in die Betreuung aufgenommen.
Monat/Jahr
2. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt.
Das Kind
 darf nach dem Ende der Betreuung allein nach Hause.
 fährt mit dem Bus nach Hause
 wird abgeholt. Bitte achten Sie gegebenenfalls auf eine pünktliche Abholung Ihres Kindes.

→ Außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

Name	Telefon
a)	
b)	

Mit dem Ende der Betreuung endet auch unsere Aufsichtspflicht!

3. Das Kind ist an folgenden Tagen anwesend:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Zu den genannten Tagen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte das Kind an einem dieser Tage nicht kommen, so muss das Betreuungspersonal rechtzeitig benachrichtigt werden mittels Änderungsmitteilung oder telefonisch.

Kontakt:

- **Telefonnummern der Betreuerinnen:** **Frau Steinhuber: 08638-887248**
- **Schule Taufkirchen, Telefon-Nummer:** **08638/72832**
Fax: **08638/888698**
Mail: **info@gs-tfk-onk.de**

4. Für die Betreuung des Kindes im Zeitraum von September bis Juli wird monatlich eine Gebühr erhoben. Die Abbuchung erfolgt monatlich zum jeweiligen Fälligkeitstag.

Gebühren:			
Mittagsbetreuung	Monate September bis Juli	Betrag pro Monat (EUR)	Gesamtbetrag (EUR)
bei 1 Tag/Woche	11	10,00	110,00
bei 2 Tagen/Woche	11	15,00	165,00
bei 3 Tagen/Woche	11	20,00	220,00
bei 4 Tagen/Woche	11	25,00	275,00
bei 5 Tagen/Woche	11	30,00	330,00

Bei Aufnahme während des Schuljahres:			
Aufnahme-Monat	Anzahl Monate (bis Schuljahresende)	Betrag pro Monat (EUR)	Gesamtbetrag (EUR)

Eine anteilige Rückerstattung bei Fehl- und Krankheitstagen des Kindes erfolgt nicht.

5. Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2025/2026.
6. Die Anmeldung für die Mittagsbetreuung ist **verbindlich**.
7. Die Gemeinde kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Bezahlung der Gebühr mehr als 3 Monate im Rückstand sind.

.....,
Ort Datum

Gemeinde Taufkirchen

.....
Erziehungsberechtigte/r

Alfons Mittermaier
1. Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreditinstitut	BIC	IBAN
Sparkasse Altötting-Mühldorf	BYLADEM1MDF	DE23 7115 1020 0000 2414 89
VR meine Volksbank Raiffeisenbank	GENODEF1VRR	DE88 7116 0000 0007 2026 60
Raiffeisenbank Taufkirchen-Oberneuk.	GENODEF1TAE	DE73 7016 9568 0000 6103 56